

Tritt ab Januar 2021 in Kraft

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von leichten Motorfahrzeugen mit Anhängern bis 3,5 Tonnen wird von 80 km/h auf 100 km/h erhöht, sofern Anhänger & Zugfahrzeug für diese Geschwindigkeit zugelassen sind. Art. 5 Abs. 2



<https://typenscheine.ch/>

Die Anhänger müssen im Typenschein / Typengenehmigung auf 100 km/h garantiert sein. Für die Anhänger ohne Typenschein braucht man eine Herstellergarantie.